

Der operativ begründete Verteilerschlüssel für die subjektiven Porträts wird aus den konkreten Erfordernissen zur Aufklärung der Straftat hergeleitet. Diese Erfordernisse sind von Fall zu Fall verschieden. Ihre Bestimmung setzt eine exakte Analyse des zugrunde liegenden kriminalistisch relevanten Sachverhalts unter besonderer Berücksichtigung der Beweissituation voraus, um entscheiden zu können, welche Kräfte und Mittel für die beschleunigte Aufklärung der Straftat, die Ermittlung, Festnahme bzw. Verhaftung des Täters einzusetzen sind.

In die Taktik und Methodik des Handelns der einzusetzenden Kräfte ordnet sich die Arbeit mit dem subjektiven Porträt ein. Trotz der individuellen Spezifik jeder einzelnen Straftat liegen für die unterschiedlichen Deliktategorien bewährte taktisch-methodische Regeln vor, die vornehmlich durch Verallgemeinerung praktischer Erfahrungen gewonnen wurden und eine wichtige Grundlage für den entscheidungsbefugten Leiter bilden, die für die Aufklärung einer Straftat erforderlichen Kräfte und Mittel zweckmäßig einzusetzen. Der Verteilerschlüssel wird nach den Erfahrungen bei der Verteilung von Fahndungsbildern festgelegt.

Auf der genannten Grundlage ist es zweckmäßig, unter Aufbereitung der örtlich vorliegenden Erfahrungen Grundvarianten für Verteilerschlüssel zur Anwendung subjektiver Porträts festzulegen. Auf diese Weise läßt sich erreichen, daß begründete Richtwerte für Stückzahl und Verteilung subjektiver Porträts im Einsatzfall vorliegen.

Gleichzeitig wird es damit möglich, ein angemessenes Aufwand/Nutzen-Verhältnis bei der Vervielfältigung subjektiver Porträts für die kriminalistische Praxis zu erreichen.

Die planmäßige Sammlung und Verallgemeinerung fortgeschrittener Erfahrungen auf diesem Gebiet wird wesentlich darüber entscheiden, in welchem Maße die Anwendung subjektiver Porträts für die Täterermittlung effektiv wird.

Liegt der Verteilerschlüssel fest, ist die Bildzustellung auf dem kürzesten Wege zu sichern.

Ausschlaggebend für den erzielbaren Erfolg ist dabei, daß die Verteilung der Bilder mit einer ausreichenden Information und konkreten Vorgabe zu ihrer Handhabung verbunden wird. Diese Vorgabe ist weisungsmäßig durch den örtlich zuständigen Dienstvorgesetzten so zu präzisieren, daß eine exakte Erfüllung des Auftrags und eine wirksame Kontrolle gesichert sind.

Bei der überbezirklichen Anwendung subjektiver Porträts ist es im Interesse einer schnellen Bildzustellung zweckmäßig, die Bildvervielfältigung in den einbezogenen Bezirken in eigener Verantwortung durchzuführen.

Diese Arbeitsweise gewährleistet, daß nur die tatsächlich be-